

8. Februar 2018

Heute ein sinnvolles Gesetz, morgen Juristenfutter

Die typischen Siedlungen im Schaffhauser Klettgauer prägen unsere Dörfer, sie sind Teil unserer Heimat. Die alten Bauten sind Zeuge der Vergangenheit. Schaffhauser Häuser sind anders als Berner oder Appenzeller Häuser. Viele Bauten und Siedlungen neueren Datums sind leider meist einförmig und lassen keine regionale Identität erkennen. Umso wichtiger ist es, alte Bausubstanz in ihrem Charakter umzubauen und zu erhalten.

Die Schaffhauser Bevölkerung hat schon vor Jahren ein weises Gesetz in Kraft gesetzt. Bei der Planung von baulichen Veränderungen geschützter Objekte muss die Denkmalpflege frühzeitig einbezogen werden. Ihre Stellungnahme ist für die Gemeinden kostenlos und nicht bindend. Damit kann die Fachstelle frühzeitig im Planungsprozess auf die schützenswerte Bausubstanz hinweisen. Viele Rekurse, langwierige Bauverzögerungen und Frust konnten mit dieser weisen Regelung vermieden werden. Gleichzeitig sind auf diesem Weg gefreute Umbauten mit modernem Komfort und historischem Charme entstanden.

Die Interventionen der Denkmalpflege waren manchen Investoren oder auch Behörden ein Dorn im Auge. Ihnen kommt der Sparwille des Kantons entgegen. Neu sollen nämlich die Kosten der Denkmalpflege bei kommunalen Schutzobjekte vom Kanton auf die Gemeinden überwältzt werden. Die Gemeinden werden gegenüber der Denkmalpflege neu zahlungspflichtig, wenn sie von ihr eine Stellungnahme einholen. Diese Kosten dürften sie zwar der Bauherrschaft weiterverrechnen, doch der Widerstand der Gemeinden und Investoren war damit vorprogrammiert. In der Folge wurde im Gesetz die bisherige Pflicht zum frühzeitigen Beizug der Denkmalpflege als „freiwillig“ deklariert, Denkmalpflege ade! Wohl kaum eine Gemeinde wird zukünftig freiwillig, aber kostenpflichtig, die Denkmalpflege einbeziehen, besonders bei einflussreichen Bauherrschaften oder bekannten Dorfgrössen! Dem kantonalen Baudepartement bleibt das Rekursrecht, dem Heimatschutz das Verbandbeschwerderecht. Damit wird das Pferd am Schwanz aufgezügelt. Rekurse einzureichen gegen ein fertig geplantes Projekt ist der falsche Weg. Hohe Kosten, Bauverzögerungen und viel böses Blut sind die Folge. Der Kanton Zürich zeigt anschaulich wohin das führt: Zu Juristenfutter! Kaum eine Gemeinde ohne langwierige, teure Prozessverfahren. Wollen wir tatsächlich, auch in dieser Beziehung, unserem Nachbarkanton nacheifern?

Mit einem Nein zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes am 4. März können wir verhindern, dass die Kosten der Denkmalpflege vom Kanton auf die Gemeinden überwältzt werden. Wir ermöglichen damit weiterhin einen bewussten Umgang mit unserem baukulturellen Erbe, mit dem unsere Dörfer ihr Gesicht bewahren.